INHALT





- **16** Gefährliche Abfälle dürfen nur dann befördert werden, wenn ihre Eigenschaften bekannt sind. Der zweite Teil unserer Serie erklärt, wie mit Stoffen der Klassen 5 bis 9 zu verfahren ist. Foto: M. Rannenberg
- 18 Vor zwei Jahren hatten wir mit Testkäufen bei Onlinehändlern viele Schwächen im Versand aufgedeckt. Ein erneuter Test zeigt: Bis heute hat sich leider wenig geändert.
 Foto: Alex Breuer
- 22 Nur anerkannte Betriebe dürfen IBC fachgerecht reparieren oder Fässer und Kanister rekonditionieren. Eine Übersicht. Foto: R. Gebhardt

NACHRICHTEN

- 5 Kombinierter Verkehr ILU-Code wird Pflicht
- 6 24. Münchner Gefahrguttage Beständiger Wandel
- 8 Gefahrgut-InfomarktMühldorfIndividuelleBetreuunggarantiert

VORSCHRIFTEN

- 9 Binnenschifffahrt Kontrolllisten veröffentlicht
- 11 Trockeneis Tödliche Gefahr –
 Ein Onlinetool hilft, die Gefährdung im Fahrzeug einzuschätzen
- **14 Serie Verantwortung, Teil 2** Klare Kompetenz ausweisen Diese Voraussetzungen muss eine verantwortliche Person erfüllen
- 16 Serie Abfall und Gefahrgut, Teil 2 Bestandteile aufschlüsseln Wie Güter der Klassen 5 bis 9 als Abfall einzustufen sind

TITELTHEMA _ VERSANDHANDEL

18 Testkauf Bessere Standards müssen her – Weiterhin Schwachstellen beim Versand gefährlicher Güter

VERPACKUNG

22 Rekonditionierung In Form gebracht –
Das sind die von der BAM anerkannten Betriebe und ihre Services

LOGISTIK

24 Containerstapler Sparsamkeit zieht immer – Die neuen Modelle trumpfen mit niedrigen Betriebskosten

ARBEITSSICHERHEIT

25 Fußschutz Komfortbetont – So sorgt die neue Schuhgeneration für mehr Sicherheit

RUBRIKEN

- 3 Editorial
- 5 Panorama | Branchentreff
- 10 Frage des Monats: Druckgaspackungen
- **27** Branchenverzeichnis
- **33** Termine
- 34 Vorschau / Impressum

ANRUF GENÜGT

Bei Fragen zum Heft, an die Redaktion oder an unseren Anzeigenservice

- > Redaktion 0 89/20 30 43 25 41
- Aboservice 0 89/20 30 43 11 00
- > Anzeigenservice 0 89/20 30 43 21 23
- E-Mail gefahrgut@springer.com